

## 3.15 Bildung

Ausländische Arbeitnehmer/innen sind vom allgemeinen Arbeitsplatzabbau in Krisenzeiten überproportional betroffen. Auch die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher, die sich in den letzten Jahren zwar verbessert hat, liegt immer noch unter den deutschen Abschlüssen. Einen Grund stellt der oft unterdurchschnittliche bzw. fehlende Schul- und Berufsabschluss dar. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind deshalb von großer Bedeutung, um Migrant/innen dabei zu unterstützen, sich die materielle Grundlage für eine gesellschaftliche Integration verschaffen zu können.

### 3.15.1 Ausländische Kinder im deutschen Schulsystem

Die Qualität von Erziehung und Bildung entscheidet über Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. Schulische, berufliche und universitäre Bildung bestimmen darüber hinaus die Zukunftschancen der gesamten Gesellschaft. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die einen Schulabschluss erreichen, hat sich zwar erhöht, was den schulischen Abschluss betrifft, geht die Schere zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern jedoch immer noch weit auseinander. Gerade in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern wird der Bildungs- und Integrationsauftrag durch Kürzung des Personalbedarfs gefährdet. Trotz der schlechten Wirtschafts- und Finanzlage des Landes darf daher keine Senkung der Qualität des Bildungs- und Erziehungsangebots aufgrund von fiskalischen Vorgaben stattfinden.

Die AGAH führte im Berichtszeitraum die Aufgabe fort, nicht nur für die Umsetzung ihrer Forderung nach Ausweitung von schulischen Fördermaßnahmen für nichtdeutsche Schüler/innen einzutreten, sondern sich auch für den Erhalt der bestehenden Angebote einzusetzen.

Die Themen:

- ↳ Erhalt und Ausweitung des Muttersprachlichen Unterrichtes
- ↳ Islamischer Religionsunterricht
- ↳ Ausbildung an Berufsfachschulen

beinhalteten wesentliche Schwerpunkte der Arbeit.

In Gesprächen mit der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff am 03.11.2000 und Vertreter/innen der CDU-Fraktion Im Hessischen Landtag am 17.01.2001 standen diese Themen, aber auch die schulische Situation von Migrantenkindern im allgemeinen, im Vordergrund.

Eine Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie mit der Personengruppe ausländischer Lehrkräfte in der GEW fand auch in den Jahren 2000 und 2001 statt. Durch Teilnahme von Vertreter/innen der beiden Organisationen an den jeweiligen Sitzungen wurde der ständige Austausch beibehalten.

Vertreter/innen der AGAH nahmen an der Verabschiedung der Pressesprecherin des Hessischen Kultusministeriums am 04.08.2000 teil.

### **3.15.2 Muttersprachlicher Unterricht**

Der Lernbereich Unterricht in Herkunftssprachen (Muttersprachlicher Unterricht) umfasst die beiden Aufgabenfelder Sprache und herkunftslandbezogene Inhalte, die eng miteinander verknüpft sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei ihre Herkunftssprache pflegen und weiterentwickeln sowie ihre Kommunikationsfähigkeit verbessern und Kenntnisse und Einsichten über das Herkunftsland erwerben, erweitern und vertiefen.

Die AGAH setzte sich im Berichtszeitraum für den Erhalt der bestehenden Angebote im Bereich des Unterrichtes in Herkunftssprachen (Muttersprachlicher Unterricht) ein. Die geplanten Änderungen im Bereich des Hessischen Schulgesetzes waren Gegenstand ausführlicher, an das Hessische Kultusministerium gerichteten Stellungnahmen im Februar, Oktober und Dezember 2001 (vgl. Kapitel 3.15.2.2).

#### **3.15.2.1 Allgemein**

Migrationsforscher und Linguisten vertreten die Meinung, dass gerade die Vernachlässigung der Muttersprache die ausländischen Kinder benachteiligt. Die Lebenssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher, die mit ihren Familien in der Bundesrepublik Deutschland leben, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in zwei Sprachen (in Deutsch und in der Sprache des Herkunftslandes ihrer Eltern) verständigen und an unterschiedlichen sozialen und kulturellen Normen orientieren müssen.

Die Teilnahme ausländischer Schülerinnen und Schüler am Muttersprachlichen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen war im Berichtszeitraum durch das Hessische Schulgesetz (insbesondere § 8a HSchG) geregelt. Der Muttersprachliche Unterricht war ursprünglich dadurch gekennzeichnet, dass es den Kindern zurückkehrender Familien gelingen sollte, im Schulsystem des Heimatlandes Anschluss an die schulischen Anforderungen zu finden. Zwischenzeitlich ist diese Überlegung zurückgedrängt worden. In der Begründung zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom September 1996 hieß es: „Mit dem eingefügten § 8a werden die besonderen Aufgaben der Schule bei der Integration der Kinder und Jugendlichen aus anderen Sprachräumen zusammengefasst. Ferner erhält der bisherige Muttersprachliche Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Grundlage, mit der das Angebot der Schule, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verweildauer, im objektiven Interesse der Schülerinnen und Schüler neu bestimmt wird. Ziel ist die Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit, ohne die Begegnung mit der Kultur des Herkunftslandes aufzugeben. Das Konzept sieht zwei Phasen vor: In der ersten sollen die Kinder Grundkenntnisse der Sprache ihres Herkunftslandes bewahren oder erlernen; in der zweiten können diese Grundkenntnisse als Pflichtfremdsprache oder im Rahmen des Wahlunterrichtes ausgebaut werden“.

### **3.15.2.2 Erhalt bzw. Neukonzeption**

Die Hessische Landesregierung hat angekündigt, der Muttersprachliche Unterricht solle neu konzipiert werden. Diese Aussage rief unter den Delegierten der AGAH, dem AGAH-Vorstand und einer Vielzahl anderer Organisationen die Befürchtung hervor, damit könne die Abschaffung

des Muttersprachlichen Unterrichts gemeint sein, denn die Hessische Landesregierung erklärte ebenfalls, die Versorgung im Regelunterricht müsse verbessert und der Qualifizierung ausländischer Kinder in der deutschen Sprache Vorrang eingeräumt werden.

Mit den geänderten Voraussetzungen im Bereich des Muttersprachlichen Unterrichts, und daraus abzuleitender Erwägungen für eine Neukonzeption, befassten sich die Vorstandsmitglieder der AGAH in einer außerordentlichen Sitzung am 17.04.2000.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Entwurfes zum „Zweiten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ erfolgte in den schriftlichen Stellungnahmen der AGAH vom 16.10.2001 an das Hessische Kultusministerium und 11.12.2001 an den kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages.

Die AGAH forderte, die Förderung der Zweisprachigkeit unter den gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie bisher weiterzuführen. Bereits in der Stellungnahme zum „Ersten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ hat die AGAH darauf hingewiesen, dass es die Zielvorstellung der Integrationsförderung gebietet, die speziellen Bedürfnisse der Migrant/innen mit besonderer Berücksichtigung und Förderung zu versehen. Dafür reicht es nicht aus, in § 8a eine besondere Förderung dieser Schüler/innengruppe zu regeln, wenn dabei eine besondere Förderung der Zweisprachigkeit nicht mehr erfasst wird.

Lediglich bzw. vordringlich auf Sprachkompetenz in der deutschen Sprache abzustellen, ist nach Ansicht der AGAH nicht ausreichend. Zwar sollte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache gefördert werden, denn ausländische Seiteneinsteiger, aber auch die Kinder von Ausiedlern, haben meist keine oder nur unvollständige Deutschkenntnisse. Für diese Kinder sind entsprechende Fördermaßnahmen zur Vervollkommnung ihrer Deutschkenntnisse sehr bedeutsam. Der Erwerb einer Zweitsprache, was die deutsche Sprache in diesen Fällen nur sein kann, ist aber nicht sinnvoll möglich, wenn die zunächst erlernte, originäre Muttersprache nicht weitergelehrt wird. Nur auf der Grundlage einer grammatikalisch richtig erlernten und anwendbaren Erstsprache kann der Erwerb bzw. die Vervollkommnung einer Zweitsprache umfassend gelingen. Für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse ist die Muttersprache Grundlage für Verstehen und Sprechen, für die kognitive und

sprachliche Verarbeitung der sozialen und emotionalen Erfahrungen. Gerade für zugewanderte Kinder, die in zwei Sprachen aufwachsen, besteht die Gefahr einer doppelten Halbsprachigkeit und Lernstörungen in der schulischen Entwicklung. Sie bedürfen daher besonderer pädagogischer Förderung, um den Bildungsanforderungen des deutschen Schulsystems gewachsen zu sein. Der wichtigste Kooperationspartner ist hierbei die Schule.

Das Aufwachsen in zwei Sprachen stellt überdies nicht nur ein Problem, sondern auch ein großes Potential dar, welches die Migrantenkinder einbringen. Dieses darf nicht vernachlässigt werden, um insbesondere ihre speziellen Chancen im Arbeitsleben nicht zu schmälern.

Bei dem im Gesetzentwurf enthaltenen Verweis auf in der Regel selbst erworbene Grundkenntnisse der deutschen Sprache, auf die aufgebaut werden soll, wird verkannt, dass bei Seiteneinsteigern und Aussiedlerkindern selbst erworbene Grundkenntnisse oftmals nicht zu finden sind. Es erscheint nicht sinnvoll, gerade von einem Regelfall auszugehen, der in vielen Fällen nicht vorliegt. Diese Formulierung wird den betroffenen Kindern nicht gerecht.

Ferner trat die AGAH dafür ein, keine Unterscheidung und daraus resultierende Besser-/Schlechterstellung einzelner Gruppen bei der schulischen Eingliederung und Förderung vorzunehmen.

Die Änderung des Hessischen Schulgesetzes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Die Fachtagung der AGAH in Kooperation mit der HLZ unter dem Titel „Bildungschancen und Zukunft des Muttersprachlichen Unterrichts“ am 26.02.2000 bot allen Interessenten die Möglichkeit der vertieften Information über den bisherigen Sachstand.

### **3.15.3 Islamischer Religionsunterricht**

Seit der Beschlussfassung zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts im Jahr 1996 steht die AGAH der Einführung des Islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen als eigenständiges Unter-

---

richtsfach grundsätzlich befürwortend gegenüber. (Zu den Leitsätzen der AGAH zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen in Hessen vgl. Jahresbericht 1995-97.)

Soweit muslimische Vereinigungen Unterricht in den Lehren des Koran in der deutschen Regelschule wünschen, sind von ihnen bestimmte organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen. Die Anerkennung als eine islamische Religionsgemeinschaft wäre Voraussetzung für die Einführung bzw. Erteilung Islamischen Religionsunterrichts. Allerdings sind besondere Strukturen und Organisationsformen dem Islam an sich fremd. Grundsätzlich können als Anbieter für Islamischen Religionsunterricht auch verschiedene Gruppen in Betracht kommen, sofern sie einen entsprechenden Antrag stellen und als Glaubensgemeinschaft anerkannt werden, denn historisch haben sich auch im Islam verschiedene Glaubensrichtungen und Schulen ausgebildet.

Das Kultusministerium führte im Berichtszeitraum daher seine Prüfung fort, ob mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) ein geeigneter Ansprechpartner für die Erteilung Islamischen Religionsunterrichts gefunden wurde und ob die Voraussetzungen für die Gründung und Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft in Hessen (die Voraussetzung für die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts ist) bei der IRH als Anbieter gegeben sein würden.

Durch das Kultusministerium wurden Gutachten zu der Frage, ob die IRH alle Anforderungen an eine institutionalisierte Religionsgemeinschaft erfüllt, in Auftrag gegeben (vgl. Jahresberichte 1998/1999).

Die Vertreter/innen des Vorstandes und der AGAH-Geschäftsstelle informierten sich kontinuierlich über den Fortgang der Entwicklung. Sie nahmen an der Fachtagung der GEW „Islamische religionskundliche Unterweisung in der Schule“ am 22.08.2000 in Frankfurt teil. Die Hessische Kultusministerin Karin Wolff kam der schriftlichen Bitte der AGAH vom 05.09.2000 um ein Gespräch nach, das am 03.11.2000 stattfand. Bei diesem Termin konnte die Position der AGAH bezüglich der Einführung Islamischen Religionsunterrichts nochmals verdeutlicht werden. Zusätzlich wurde mit Schreiben vom 19.06.2001 eine Resolution des Ausländerbeirates Rüsselsheim zum Thema an die Kultusministerin weitergeleitet.

Ende September 2001 erfolgte allerdings die Mitteilung, dass es der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) nicht erlaubt wird, Islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen zu erteilen. Diese gemeinsame Entscheidung der Hessischen Kultusministerin und der für Integration zuständigen Sozialministerin Silke Lautenschläger beruhte darauf, dass von der IRH mehrere Themenkomplexe in sensiblen Bereichen nicht ausreichend hätten beantwortet werden können. Deshalb hätten die Gutachten ein „überzeugtes Jein“ zu der Frage, ob die IRH als Anbieterin zugelassen werden solle, abgegeben. Stattdessen plane die Hessische Landesregierung, Ethik-Unterricht mit Schwerpunkt Islam einzuführen.

Die Einschätzung hierzu und die Beschlusslage der AGAH waren Gegenstand eines Interviews zum Islamischen Religionsunterricht mit dpa am 05.09.2001 und einer Pressemeldung am 19.09.2001.

In der Sondersitzung des Arbeitskreises „Schule“ des Integrationsbeirates zum Islamischen Religionsunterricht mit Frau Ministerin Wolff am 12.09.2001, an der ein Vertreter des AGAH-Vorstandes teilnahm, und mit einem Schreiben an die Hessische Kultusministerin vom 14.11.2001, verfolgte die AGAH das Anliegen, Islamischen Religionsunterricht in einem schulischen Rahmen zuzulassen, weiter.

### **3.15.4 Ausbildung an Berufsfachschulen**

Mit einem Schreiben vom 25.02.2000 hat das Hessische Sozialministerium der AGAH einen Entwurf für die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen für Sozialassistenten“ zur Stellungnahme vorgelegt. In der Stellungnahme vom 28.03.2000 hat der Vorstand seine inhaltlichen Vorstellungen dazu dargelegt und gefordert, die Wichtigkeit der interkulturellen Kompetenz gerade in den sozialen Berufen zu verstärken. Der De-facto-Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und der daraus resultierenden multiethnischen bzw. multi-kulturellen Gesellschaft ist insbesondere im sozialpädagogischen bzw. -pflegerischen Bereich Rechnung zu tragen. Der Ausbildung an den Berufsfachschulen für Sozialassistenten, über die die erste breite Grundausbildung für verschiedene Sozialberufe erfolgt, kommt hierbei eine besonders wichtige Schlüsselfunktion zu. Die Berufspraktikant/innen soll-

ten nach Ansicht der AGAH deshalb mit einem besonderen Schwerpunkt an dementsprechende Arbeitssituationen herangeführt und in geeigneten Bereichen eingesetzt werden. Die AGAH schlug deshalb eine Erweiterung der Praktikaziele um Arbeitssituationen mit interkulturellem Schwerpunkt vor. Gerade das Berufspraktikum stellt eine Möglichkeit dar, Gründe und Motive praktisch nachzuvollziehen, die das Verhalten und die Handlungen von Menschen aus anderen Kulturen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen verständlich machen. Ein positives, produktives und kreatives Aufgreifen dieser Unterschiedlichkeiten sollte ermöglicht und eine einseitige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft vermieden bzw. kritisch reflektiert werden. Die Erfahrungen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, denen Angehörige der Minderheitengesellschaft oftmals ausgesetzt sind, sind Gegenstand der sozialpädagogischen und -pflegerischen Praxis und sollten mithin auch Gegenstand der Ausbildung sein.

In einer Fachtagung der SPD-Landtagsfraktion am 02.02.2001 befassten sich die Teilnehmer/innen der AGAH mit der beruflichen Bildung im dualen System (vgl. Kapitel 3.10.3).

Die Arbeit der Ausländerbeiräte wurde Schüler/innen der Berufsschule Bad Homburg am 16.11.2001 von einer Mitarbeiterin der AGAH-Geschäftsstelle erläutert.

### **3.15.5 Lehrer/innenausbildung**

Die Konzentration und Zusammenfassung der Aufgaben: Zuständigkeit für Staatsprüfungen, Zeugniserteilung sowie Lehreraus- und -fortbildung könnte zu Vereinfachungseffekten und größerer Transparenz bei der Entscheidungsfindung führen. Diese Überlegungen standen im Mittelpunkt der Stellungnahme, die die AGAH am 07.02.2001 zum Entwurf für ein „Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung und zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und anderer Gesetze“ gegenüber dem Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags am 07.02.2001 abgab.

Hinsichtlich der Lehrämter ergibt sich aus den diversen Fachrichtungen, die je nach Universität unterschiedlich angeboten werden, eine große



Vielfalt und Variationsmöglichkeiten. Die Wissenschaftlichen Prüfungsämter für die Lehrämter sind bisher für die Durchführung der ersten Staatsprüfung derjenigen Lehrämter zuständig, für die an der jeweiligen Universität Studiengänge eingerichtet sind. Deshalb gab die AGAH zu bedenken, dass genau bedacht werden sollte, ob die Angliederung der Wissenschaftlichen Prüfungsämter an die Universitäten gerade wegen der Vielfalt der Studiengänge, aber auch wegen der thematischen Nähe und Beziehung nicht sinnvoller ist und beibehalten werden sollte.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Ämter in einem neuen Amt einerseits, mit dem zugleich jedoch die Errichtung von Außenstellen in Darmstadt, Gießen, Kassel und Marburg verbunden sein soll, lässt es fraglich erscheinen, ob damit Verbesserungseffekte in größerem bzw. erheblichen Umfang auch erreicht werden können. Die gewünschte Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung könnte ggf. auch durch eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, den staatlichen Schulämtern und den wissenschaftlichen Schulämtern erreicht werden.

### **3.15.6 Sonstiges**

Die AGAH hat ihre bisherige enge Zusammenarbeit mit der GEW Hessen, HLZ, IAF e.V., und dem Landeselternbeirat im Berichtszeitraum fortgesetzt und z. B. ebenso an den Sitzungen der GEW Personengruppe „Migrantinnen und Migranten/Interkulturelle Bildung“ teilgenommen, die am 22.01.2000, 04.03.2000, 01.04.2000, 06.05.2000, 26.08.2000 und 21.09.2000 stattfanden, wie an der Sitzung des Landesschulbeirates am 22.01.2001.

Vertreter/innen der AGAH besuchten die folgenden Veranstaltungen:

- Fachtagung der GEW „Grenzen überwinden – Interkulturelle Bildung als Zukunftschance“ am 10.02.2000
- Interkulturelle Konferenz „Mensch = Mensch: Eine nicht-rassistische Schule“ am 22.09.2000, Verein zur Förderung von Kultur und Bildung e.V., Gießen

- „Eine bunte Schule. Voneinander lernen in Europa“- Veranstaltung der Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog am 20.03.2001
- Hessen-Forum „Wir machen Schule besser: Schritte auf dem Weg zur Ganztagschule“ Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion am 22.05.2001 in Dietzenbach (Hessentag)
- Fachtagung der HLZ „Rolle und Funktion der türkisch-islamischen Gemeinden als ergänzende Erziehungseinrichtungen in Hessen“ am 06.12.2001
- Workshop „Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation“ am 18. und 19.12.2001, Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.

Ferner nahm das AGAH-Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu an den Sitzungen der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung teil (04.12.2000, 07.02.2001, 14.03.2001, 17.05.2001, 09.08.2001, 17.10.2001 und 11.12.2001) und legte dort die Position der AGAH zu unterschiedlichen Sachfragen dar.

Bearbeitet wurde im Berichtszeitraum die Anfrage des Ausländerbeirates Bad Homburg nach Freistellung vom Schulunterricht an islamischen und serbisch-orthodoxen Feiertagen. Vom Ausländerbeirat Bad Homburg war kritisiert worden, dass die Möglichkeit auf Freistellung vom Schulunterricht an nichtchristlichen Feiertagen zeitlich reduziert worden sei. Die AGAH nahm diese Problematik auf und bat zunächst das Hessische Kultusministerium um Auskunft zu dieser Frage. Allerdings ergab sich hierbei, dass es sich bereits um eine Ende November 1997 neu geregelte Materie handelte. Die zeitliche Verkürzung der Freistellungsmöglichkeit war bereits im Jahr 1998 in den hessischen Schulen zur Anwendung gelangt, wobei zu diesem Thema zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Initiativen, Beschwerden oder Anfragen aus den Mitgliedsbeiräten an die AGAH herangetragen worden waren. In Anbetracht der zwischenzeitlich vergangenen Jahre, in denen keinerlei kritischer Hinweis seitens der Betroffenen die AGAH erreicht hatte, sah die AGAH keine Möglichkeit mehr, auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Argumentation erfolgversprechend zu intervenieren. Von weiteren Schritten wurde daher abgesehen, nachdem der Ausländerbeirat Bad Homburg über diese Verknüpfungen informiert worden war.

Zum Entwurf des „Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Land Hessen“ (Weiterbildungsgesetz) nahm die AGAH schriftlich am 17.04.2001 Stellung. Die AGAH setzte sich dafür ein, dass die Entstehung einer Konkurrenzsituation bei der Förderung kommunaler Einrichtungen wie z. B. Volkshochschulen und Familienbildungsstätten vermieden wird. Im Berichtszeitraum fanden in diesem Bereich keine weiteren Schritte statt.

